

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht

Mit E-Mail:
begutachtung@fma.gv.at

Geschäftszahl: 2022-0.299.469

BKA - V (Verfassungsdienst)
verfassungsdienst@bka.gv.at

Dr. Barbara Trefil, LL.M.
Sachbearbeiterin

BARBARA.TREFIL@BKA.GV.AT
+43 1 53 115-202836
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Ihr Zeichen: FMA-LE0001.210/0006-
INT/2022

**Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der
die Beerdigungskostenverordnung 2016 geändert wird;
Begutachtung; Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt mit, dass der gegenständliche
Verordnungsentwurf aus der Sicht des ho. Wirkungsbereiches keinen Anlass zu
inhaltlichen Bemerkungen gibt. Die Übereinstimmung der im Entwurf vorliegenden
Verordnung mit den in Anspruch genommenen gesetzlichen Grundlagen ist vornehmlich
von der verordnungserlassenden Behörde zu beurteilen.

In legistischer und sprachlicher Hinsicht wird auf folgendes Korrekturerfordernis in der
Promulgationsklausel aufmerksam gemacht (Ergänzung unterstrichen): „§ 92 Abs. 7 des
Versicherungsaufsichtsgesetzeses 2016 – VAG 2016“. Da das VAG 2016 bereits mehrmals
geändert wurde, wird zudem empfohlen, in der Promulgationsklausel anstelle der
Wendung „in der Fassung BGBl. I Nr. 36/2022“ die Wendung „zuletzt geändert durch das
Bundesgesetz BGBl. I Nr. 36/2022“ zu verwenden (vgl. etwa die Beispiele in den
Legistischen Richtlinien 145 und 124).

Wien, am 26. April 2022
Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:
MMag. Josef Bauer

Elektronisch gefertigt

